

II-8580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1989 09 05  
Wien,  
1011, Stubenring 1

z1.10.930/87-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Ing. Murer und Kollegen, Nr. 4122/J  
vom 6. Juli 1989 betreffend  
Stützungen für Trocknungskosten

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 Wien

4074/AB  
1989 -09- 05  
zu 4122 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Kollegen haben am 6. Juli 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4122/J betreffend Stützungen für Trocknungskosten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Trocknungskosten in ÖS/kg Milch errechnet Prof. Haisch unter den einzelnen Standort-, Auslastungs- und Energiekosten-Annahmen ?
2. Welcher Trocknungslohn ist laut Prof. Haisch bei einem Milchüberschuß von a) 100.000 t, b) 200.000 t, c) 300.000 t, d) 400.000 t e) usw. gerechtfertigt ?
3. Welchen Trocknungslohn haben Sie demgegenüber
  - a) beim Vergleich mit dem OEMOLK,
  - b) bei den derzeitigen Exportstützungen anerkannt ?

-2-

4. Wie hoch ist derzeit der zur Herstellung von Mager-milch- und Vollmilchpulver verwendete inländische Milchüberschuß ?
5. Wieviele Tonnen des daraus hergestellten Mager- und Vollmilchpulvers gehen in den Export ?
6. Sind im Interesse einer sparsamen Verwendung von Bud-getmitteln heuer bereits Stützungen zurückgefördert und einbehalten worden ?  
Wenn ja: in welcher Höhe ?
7. Warum haben Sie der Empfehlung des Rechnungshofes auf Vertragskündigung nicht sofort entsprochen ?
8. Wie begründen Sie das Zustandekommen des für den OEMOLK äußerst günstigen Vergleichs ?
9. Werden Sie sich den erpresserischen Verhandlungs-methoden des OEMOLK aussetzen oder Förderungserlässe konsequent anwenden ?
10. Wie lauten die diesbezüglichen Stellungnahmen Ihrer Rechtssektion und der Finanzprokuratur ?
11. Gegen welche Exporteure von Milchprodukten laufen derzeit Gerichtsverfahren ?
12. Sind starre Verwertungsverträge im Hinblick auf die bevorstehende EG-Integration noch haltbar ?
13. Wann werden Sie von diesen starren Verwertungsverträgen Abstand nehmen ?"

-3-

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Anfrage näher eingehe, darf ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ähnlichen Inhaltes Nr. 3855/J vom 1. Juni 1989 der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde hinweisen.

Zur Beantwortung der Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Unter Zugrundelegung des Leistungsumfanges 1987 und Zusammenfassung der bisherigen Verarbeitungsaktivitäten auf drei vorhandene Trockenwerke errechnete Dr. Haisch je nach Werksauswahl durchschnittliche Herstellungskosten zwischen S 6,69 und S 5,25/kg Magermilchpulver (MMP). Bei variablen Rohstoffmengen zwischen 206.732 t und 313.260 t und drei auserwählten Trockenwerken errechnete Dr. Haisch Herstellungskosten von S 5,62 bis S 6,58/kg Magermilchpulver (MMP) bzw. S 5,71 bis S 8,24/kg Vollmilchpulver (VMP - 26 %). Bei Verarbeitung in einem Trockenwerk mit optimaler Standort- und Produktionsstruktur errechnen sich je nach Rohstoffmengen nachstehende Herstellungskosten:

Rohstoffmenge	Herstellungskosten in S/kg	
	MMP	VMP 26 %
100.000 t	4,96	4,23
199.000 t	3,96	3,67
298.000 t	3,62	3,45
396.000 t	3,19	3,09

- 4 -

Der Studie von Herrn Prof. Dr. Haisch kann entnommen werden, daß eine anzustrebende Konzentration der Verarbeitung nur über die Senkung der Stützungsbeträge allein aus der Sicht des Gutachters nicht zielführend ist. Dies hätte einen ruinösen Wettbewerb zur Folge mit der Gefahr, daß kein "gesunder" Betrieb mehr existiert.

Zu Frage 3a:

Basis für die Vergleichsverhandlungen mit dem OEMOLK bildeten die Beurteilungen von Prof. Dr. Haisch. Bei diesem Vergleich wurde eine grundsätzliche Einigung über die Vergleichssumme getroffen. Eine Aufteilung der Vergleichssumme auf einzelne Produkte ist nicht möglich.

Zu Frage 3b:

Bei den Exportstützungen im Jahre 1989 werden nachstehende Trocknungslöhne anerkannt:

bei Magermilchpulver	5,75 S/kg
und bei Vollmilchpulver	5,03 S/kg

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Jahr 1989 wurden

23,088.000,-- kg Vollmilchpulver und  
10,692.000,-- kg Magermilchpulver erzeugt.

Dies beinhaltet sowohl die Produktion für den Inlandsverbrauch als auch die Exporte. Im Jahre 1988 wurden davon 4,037.691,80 kg Magermilchpulver und 6,322.997,70 kg Vollmilchpulver exportiert.

-5-

Zur Erzeugung von 1 kg Vollmilchpulver wird laut Aussage des Milchwirtschaftsfonds ca. 8,5 kg Vollmilch mit ca 3,2 % Fettgehalt benötigt, für die Produktion von 1 kg Magermilchpulver werden ca. 10 kg Magermilch verwendet. Da vorrangig der Inlandsbedarf von der Gesamtproduktion an Vollmilchpulver und Magermilchpulver gedeckt werden muß, kann nicht generell von einer Milchüberschußproduktion gesprochen werden.

Zu Frage 6:

Schon bei der Antragstellung auf Exportförderung kommt es immer wieder zu Korrekturen durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wodurch von vornherein eine sparsame Verwendung der Budgetmittel gegeben ist. Im Zuge der nachgängigen Kontrolle (Revision) wird die Verwendung der Förderungsmittel nochmals auf die Kriterien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie nach den Verwertungsvertragsbestimmungen geprüft. Rückforderungen wegen Nichteinhaltung von Bestimmungen des Verwertungsvertrages kamen 1989 vor. Sie betrugen bisher rd. 300.000 Schilling.

Zu Frage 7:

Die Verwertungsverträge für "Sonstige Milchprodukte" bzw. für "Hartkäse" wurden bereits gekündigt und laufen per 31. März 1990 aus.

Zu Frage 8:

Wie bereits erwähnt, bildeten die Basis für die Vergleichsverhandlungen die Beurteilungen von Prof. Dr. Haisch. Nachdem die Finanzprokuratur keine Abschätzung des Prozeßrisikos vornehmen konnte, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Vergleich mit dem

-6-

OEMOLK in der Weise abgeschlossen, daß der Bund die Forderung des OEMOLK von rund 140 Mio. Schilling mit 91 Mio. Schilling befriedigt. In Anbetracht des Prozeßrisikos wurde daher der ausgehandelte Vergleich aus der Sicht des Bundes für vertretbar gehalten.

Zu den Fragen 9, 10, 12 und 13:

Wie bekannt, wurden die in Rede stehenden Mantel- und Verwertungsverträge als Förderungsverträge im Sinne der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" mit den früheren "Einhand"-Vertragspartnern im Jahre 1984 neu verhandelt und auf eine für beide Vertragspartner annehmbare Basis gestellt. Bei der Vertragsgestaltung fungierte die Finanzprokuratur als zivilrechtlicher Berater des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Jeder Vertragsabschluß beruht auf einer konsensualen Einigung, der Ausdruck "erpresserisch" ist in diesem Zusammenhang unangebracht. Die nunmehr erfolgte Kündigung der Verträge soll die Möglichkeit eröffnen, die Gestion der Überschußverwertung auf Grund der gewonnenen Erfahrungen, neuen Gegebenheiten und Erfordernisse, insbesondere auch jenen einer allfälligen EG-Anäherung anzupassen. In welcher Form dies geschehen soll, wird voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres entschieden werden.

Zu Frage 11:

Auf Grund der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes (Art. 20 Abs. 3) bzw. des Beamtendienstrechtsgesetzes (Amtsverschwiegenheit) und des Datenschutzgesetzes ist mir eine Bekanntgabe der Firmen, gegen welche derzeit Gerichtsverfahren anhängig sind, nicht gestattet.

Der Bundesminister:

